

Gemeinsamer Antrag auf Agrarförderung 2020

Änderungen bei der Antragsabgabe wegen des Corona-Virus

Aufgrund der derzeitigen Situation und der Strategie, eine Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, wurde zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Landratsamt Sigmaringen beschlossen, das Gebäude des Landratsamtes für den Besucherverkehr im Zeitraum vom 17.03.2020 bis voraussichtlich 19.04.2020 (Ende der Osterferien) zu schließen. In Ausnahmefällen kann ein persönlicher Termin vorab telefonisch vereinbart werden, wenn dieser zwingend erforderlich sein sollte.

Die Antragsteller für den Gemeinsamen Antrag werden gebeten, Ihre Anträge über die Fachanwendung FIONA zu bearbeiten und abzuschließen, ggfs. durch Beauftragung eines Meldevertreters (u.a. Bauernverbände, Beratungsdienste). Den ausgedruckten und unterschriebenen komprimierten Antrag und evtl. weitere Papierunterlagen senden Sie uns bitte per Post zu. Alternativ können Sie diesen auch in den Briefkasten einwerfen. Falls Sie Hilfestellung benötigen oder Rückfragen bestehen, nehmen Sie bitte mit Ihrer Sachbearbeiterin/Ihrem Sachbearbeiter telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf. Wir helfen Ihnen dann gerne weiter. Auch die FIONA-Hotline steht zu den bekannten Zeiten telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Bitte beachten Sie unbedingt: Einreichungs- und Ausschlussfrist für die Abgabe des Gemeinsamen Antrags bleibt der 15. Mai 2020. Bis dahin muss Ihr Antrag in FIONA abgeschlossen sein und der Ausdruck des komprimierten Antrags unterschrieben beim Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, vorliegen. FIONA steht Ihnen für die Antragstellung uneingeschränkt weiter zur Verfügung.

Wir bitten Sie um Verständnis für die aktuellen organisatorischen Änderungen im Rahmen der Antragsabgabe.